

Grünordnungsplan

Antrag auf Befreiung vom Schutz von Alleeen
nach § 19 (2) NatSchAG M-V

zum Vorhaben

Stadt Bad Doberan Bebauungsplan Nr. 42 Teil 1 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“

Auftraggeber:

Stadt Bad Doberan
Amt für Stadtentwicklung
Severinstraße 6
18209 Bad Doberan

Auftragnehmer:

PLAN AKZENT Rostock
Dehmelstraße 4
18055 Rostock

Elke Ringel, Landschaftsarchitektin

Anne Busch, Dipl.-Biologin

David Horn, M.Sc. Ressourcenanalyse
und -management

Inhaltsverzeichnis

1.	Antrag auf Befreiung vom Schutz von Alleen nach § 19 (2) NatSchAG M-V	1
1.1	Vorhabenbeschreibung.....	1
1.2	Betroffene nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Baumreihen.....	2
2.	Kompensation der Eingriffe.....	3
3.	Literaturverzeichnis.....	4

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus der Plandarstellung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 42 Teil 1 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“ 1

Abbildung 2: nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Baumreihen im Vorhabengebiet 2

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: im Zuge des Vorhabens zu rodende Bäume und dessen Kompensationsbedarf in Form von Ersatzpflanzungen 3

1. Antrag auf Befreiung vom Schutz von Alleen nach § 19 (2) NatSchAG M-V

1.1 Vorhabenbeschreibung

Die Stadt Bad Doberan plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 Teil 1 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“ mit der Ausweisung von Sonstigen Sondergebietsflächen im Bereich der Parkplatzfläche westlich der Traditionsrennbahn Bad Doberan, südlich der L 12.

Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung eines Wohnmobilhafens im Zuge dessen der Bau eines Sanitärgebäudes sowie einer Photovoltaikanlage vorgesehen ist. Im Bereich der Parkplätze der Pferderennbahn sind zudem Stellflächen für Wohnmobile und Campervans mit Stromanschluss sowie eine Zufahrt geplant.

Für den Wohnmobilhafen ist innerhalb des sonstigen Sondergebietes eine Gesamtanzahl 80 Stellplätze geplant. Die Herstellung der Stellflächen ist mit einer Kiesschüttung (8-16 mm) vorgesehen. Für die angrenzenden Fahrspuren sind Rasengittersteine und/ oder Kiesschüttungen geplant.

Der Betrieb des Wohnmobilhafens ist ganzjährig angedacht, wobei in jedem Fall mit einer Saisonalität und einem vermehrten Besucheraufkommens während der wärmeren Monate zu rechnen ist. Mit dem Vorhaben soll die touristische Erschließung der Region gestärkt werden, sowie die regionale Wirtschaft stärken (PLANUNGSBÜRO MAHNEL, 2023).

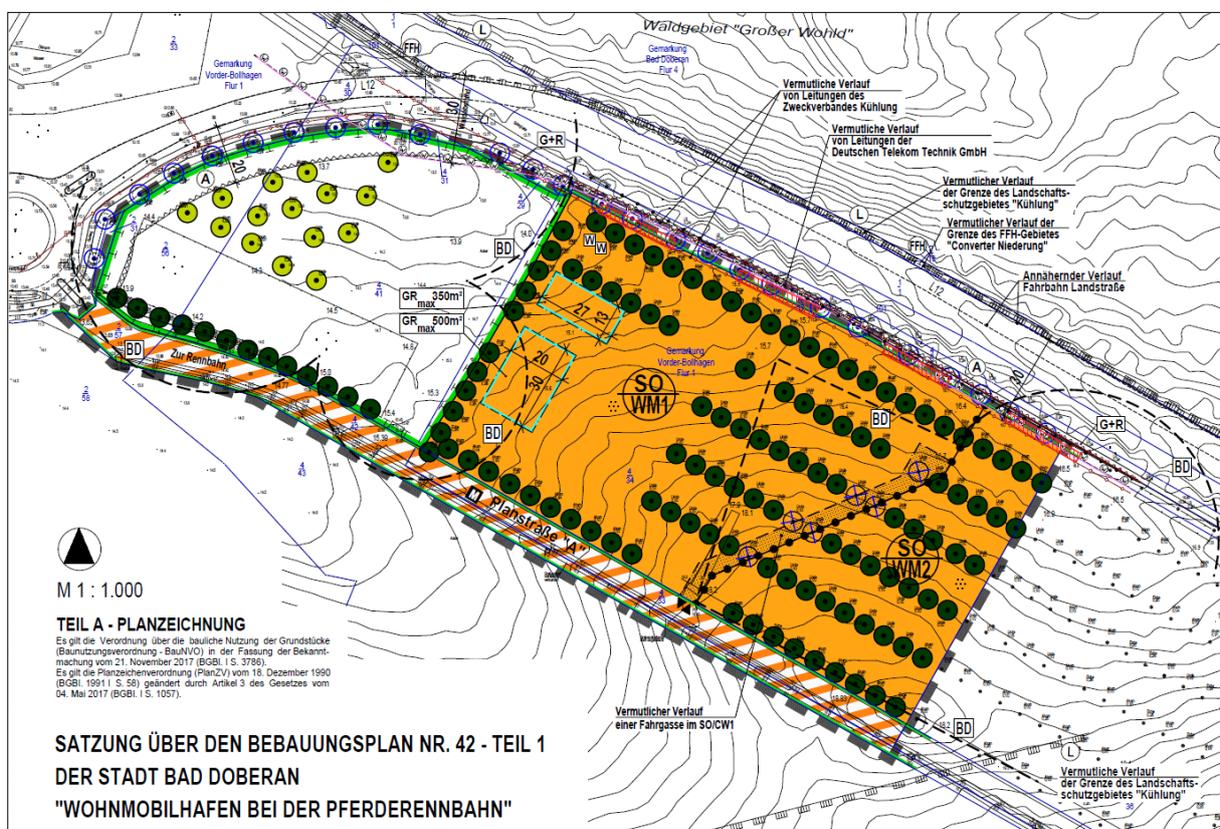


Abbildung 1: Auszug aus der Plandarstellung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 42 Teil 1 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“ (PLANUNGSBÜRO MAHNEL, 2023)

1.2 Betroffene nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Baumreihen

Im Bereich der geplanten Zufahrt, welche die südlich des Sondergebietes befindliche Bestandsstraße mit den geplanten Stellflächen verbinden soll, ist die Rodung von 6 Linden, Bestandteil von Baumreihen und nach § 19 NatSchAG M-V geschützt sind, unvermeidlich. Bei den Baumreihen handelt es sich um 6 parallel verlaufende, nicht verkehrsbegleitende Baumreihen, die sich im Bereich der selten genutzten Parkplatzflächen der alten Rennbahn, westlich von Bad Doberan, südlich der L 12 befinden. Die umliegenden Flächen sind anthropogen, durch Befahrung und Mahd geprägte Rasenflächen.

Die zu rodenden 6 Bäume sind relativ jung und geringwüchsig. Sie weisen Stammumfänge von jeweils 32 cm auf und haben Kronendurchmesser von 1-2 Metern. Die Höhen betragen 3-4 Meter. Im Zuge einer Biotoptypenkartierung (LUNG M-V, 2013) zum Vorhaben wurden die betroffenen Bäume dem Biotoptyp „Baumreihe“ (BRR) zugeordnet (PLAN AKZENT ROSTOCK, 2019).

Die Rodung der Bäume soll zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen, außerhalb der Brutzeiten, zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar stattfinden (PLAN AKZENT Rostock, 2023). Habitatstrukturen innerhalb der Bäume wurden bei faunistischen Untersuchungen nicht entdeckt (UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH, 2019; UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH, 2020).

Betroffen ist nicht eine einzige Baumreihe, zu roden sind jeweils 1-2 Bäume von insgesamt 4 Baumreihen. Somit geht keine Baumreihe vollständig verloren. Die Gesamtstrukturen bleiben erhalten.



Abbildung 2: nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Baumreihen im Vorhabengebiet

2. Kompensation der Eingriffe

Die Bäume sind Bestandteil von Baumreihen und nach § 19 NatSchAG M-V geschützt. Der naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt demnach entsprechend dem Alleenerlass (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2015) im Verhältnis 1:3. Insgesamt sind im Zuge des Vorhabens somit 18 Ersatzpflanzungen durchzuführen.

Es ist geplant 6 dieser Ersatzpflanzungen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans umzusetzen. Dabei wird sich hinsichtlich der zu Pflanzenden Bäume und Pflanzmaßnahmen an die Vorgaben des Alleenerlass gehalten. Demnach sollen Hochstämme (StU 16/18 3xv.m.Db) mit Sicherung durch Dreibock und Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss zur Anpflanzung genutzt werden. Es sind dabei standortgerechte Laubbäume aus gebietseigener Herkunft (Norddeutsches Tiefland) zu verwenden. Pflanzabstand und Pflanzauswahl orientieren sich am Bestand. Der Pflanzabstand zwischen den Reihen beträgt ca. 18 m der Abstand zwischen den Bäumen einer Reihe ca. 7,5 m. Bevorzugte Baumart ist Linde. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die der Ausgleichspflanzung zugehörigen Bäume entsprechend zu kennzeichnen (Plakette).

Die Bäume sollen jeweils an im Geltungsbereich befindliche Baumreihen angeschlossen werden. Eine Darstellung ist dem Maßnahmenplan zum Vorhaben zu entnehmen.

Da für die übrigen 12 zu ersetzenden Bäume keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, wird in diesen Fällen ein Ausgleich in Form von Ersatzzahlungen von 450 Euro an den Alleenfond M-V angestrebt. Es ergibt sich eine zu zahlende Gesamtsumme von 5.400 Euro

Um eine Schädigung der nicht rodenden Bäume im Bereich des Geltungsbereiches, welche sich nahe der zu errichtenden Stellflächen, Wegungen und des Sanitärgebäudes befinden, im Zuge der Baumaßnahmen zu vermeiden, sind Baumschutzmaßnahmen in Form von Stammschalungen vorzunehmen. Die Ausbringung von Kiesschotter im Wurzelbereich ist außerdem nicht vorgesehen was mittels Festsetzung sichergestellt wird.

Tabelle 1: im Zuge des Vorhabens zu rodende Bäume und dessen Kompensationsbedarf in Form von Ersatzpflanzungen (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2015)

Baumnr.	Art	Stammumfang (cm)	Kompensationsverhältnis	Ersatzpflanzungen
1	Linde	32	1:3	3
2	Linde	32	1:3	3
3	Linde	32	1:3	3
4	Linde	32	1:3	3
5	Linde	32	1:3	3
6	Linde	32	1:3	3
Summe				18

3. Literaturverzeichnis

- LUNG M-V. (2013). *Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern* (Bd. Heft 2/2013). Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ. (2015). *Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern (Alleenerlass – AlErl M-V)*.
- PLAN AKZENT ROSTOCK. (2019). *Bestandserfassung der Biotope zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 34 „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“ Bad Doberan*.
- PLAN AKZENT ROSTOCK. (2023). *Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 42 Teil 1 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“*.
- PLANUNGSBÜRO MAHNEL. (2023). *Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 - Teil 1 der Stadt Bad Doberan "Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn"*.
- UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH. (2019). *Erfassung der Avifauna zum Vorhaben B-Plan Nr. 34 Pferderennbahn, Baumwipfelpfad*.
- UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH. (2020). *Erfassung der Fledermäuse zum Vorhaben B-Plan Nr. 34 Pferderennbahn, Baumwipfelpfad*.